



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

25. Jahrgang

25. Juni 2021

Nr. 31

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Amtlicher Teil</i>	<i>Seite</i>
Stadt Burg	
1. <i>Beschlüsse Stadtrat 24. Juni 2021</i>	1
2. <i>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 116 Sondergebiet „Zum Sportplatz“ in der Ortschaft Schartau</i>	3

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Beschlüsse Stadtrat 24. Juni 2021

Öffentlicher Teil

Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Ihleburg zum Stellvertreter des Ortswehrleiters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter Beschluss: 112/2021	bestätigt
Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Burg Beschluss: 078/2021/1	m. Änderung bestätigt
Beantragung einer Förderung im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ mit einer Baumaßnahme eines Radweges nördlich der Siedlung Ost und der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes Beschluss: 094/2021/1	m. Änderung bestätigt
Widmung der Verkehrsfläche Flurstücke 2855/40 (Teilfläche) und 2826/40 in der Flur 23 „Bahnhofstraße“ als öffentliche Verkehrsfläche Beschluss: 093/2021	bestätigt
Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan der Stadt Burg hier: Beschluss gem. § 6 Abs. 6 BauGB über die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Beschluss: 089/2021	bestätigt
Bauleitplanung der Stadt Burg/ Flächennutzungsplan der Stadt Burg – 13. Änderung Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ in der Ortschaft Reesen hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Beschluss: 092/2021	bestätigt

Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 110 Gewerbestandort "Am Reesener Triftweg" in der Ortschaft Reesen hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) Beschluss: 095/2021	bestätigt
Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 110 Gewerbestandort "Am Reesener Triftweg" hier: Satzungsbeschluss Beschluss: 096/2021	bestätigt
Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 103 für den Bereich "Am Niegripper See II - Niegripper Seite" hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) Beschluss: 099/2021	bestätigt
Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 103 für den Bereich "Am Niegripper See II - Niegripper Seite" in der Ortschaft Niegripp hier: Satzungsbeschluss Beschluss: 102/2021	bestätigt
Bauleitplanung der Stadt Burg/11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Bereich südlich des Detershagener Wegs in der Ortschaft Niegripp hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Beschluss: 100/2021/1	bestätigt
EU-Umgebungslärmrichtlinie / Durchführung der 4. Stufe der Lärmkartierung im Jahr 2022 hier: Beitritt der Stadt Burg zum Rahmenvertrag zur landeszentralen Vergabe der Lärmkartierung Beschluss: 125/2021	bestätigt
Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauaufträgen Sanierung Schwimmhalle Burg, Kirchhofstraße 7, 39288 Burg Beschluss: 130/2021	bestätigt
Umgang mit Stundungsanträgen mit Bezug auf die Corona-Pandemie Beschluss: 106/2021	bestätigt
Sanierung Schwimmhalle Burg Überplanmäßige Ausgabe Beschluss: 113/2021	bestätigt
Sanierung Sporthalle Burg Süd Überplanmäßige Ausgabe Beschluss: 114/2021	bestätigt
Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 Beschluss: 120/2021	bestätigt
Interne Aktivierungs- und Bewertungsrichtlinie (IAB) der Stadt Burg Beschluss: 123/2021	bestätigt
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
Grundstücksangelegenheit am Industrie- und Gewerbepark Burg IV. BA Beschluss: 116/2021	bestätigt
Grundstücksangelegenheit Baugrundstücke Nordwest, Parzelle 2 Beschluss: 105/2021	bestätigt
Erschließungsvertrag "1. BA IGP - Werkszufahrt Halle 6 NOKERA Grundbesitz Burg GmbH" Beschluss: 115/2021	bestätigt
Auswahl und Pachtvertrag gastronomischer Partner Stadthalle Beschluss: 124/2021	bestätigt

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 116 Sondergebiet „Zum Sportplatz“ in der Ortschaft Schartau

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. März 2021 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 116 Sondergebiet „Zum Sportplatz“ in der Ortschaft Schartau beschlossen.

Den geplanten räumlichen Geltungsbereich entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB soll der Bebauungsplan Nr. 116 Sondergebiet „Zum Sportplatz“ in der Ortschaft Schartau aufgestellt werden. Der geplante räumliche Geltungsbereich umfasst teilweise das Flurstück 10182 in der Flur 4 der Gemarkung Schartau und ist in Anlage 2 dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB.

Im Bebauungsplan soll die Festsetzung als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO erfolgen. Die Zweckbestimmung wird entsprechend des zu planenden Vorhabens auf Wohnen und Pferdehaltung definiert. Im Flächennutzungsplan wird zukünftig eine Sonderbaufläche ausgewiesen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird auf der Grundlage des § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung über den Zeitraum von zwei Wochen durchgeführt.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB der Planentwurf für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt bisher kein Umweltbericht bei. Dieser wird im laufenden Verfahren fortgeschrieben. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird die Auslegung im Internet durchgeführt, zusätzlich liegt der Planvorentwurf und die dazugehörige Begründung mit Stand vom April 2021 liegen in der Zeit vom **05. Juli 2021** bis zum **22. Juli 2021** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an der o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Bei der Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de ist wegen der Information über das Ergebnis der Abwägung an die Verfasser ist die Angabe von Namen und Adresse zwingend erforderlich.

Gemäß § 4a (4) Satz 1 können alle Dokumente, vom **05. Juli 2021** bis zum **22. August 2021** unter <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>, online eingesehen werden und Einwendungen ebenfalls abgegeben werden.

Hinweise:

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <https://www.stadt-burg.de/datenschutz/>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.

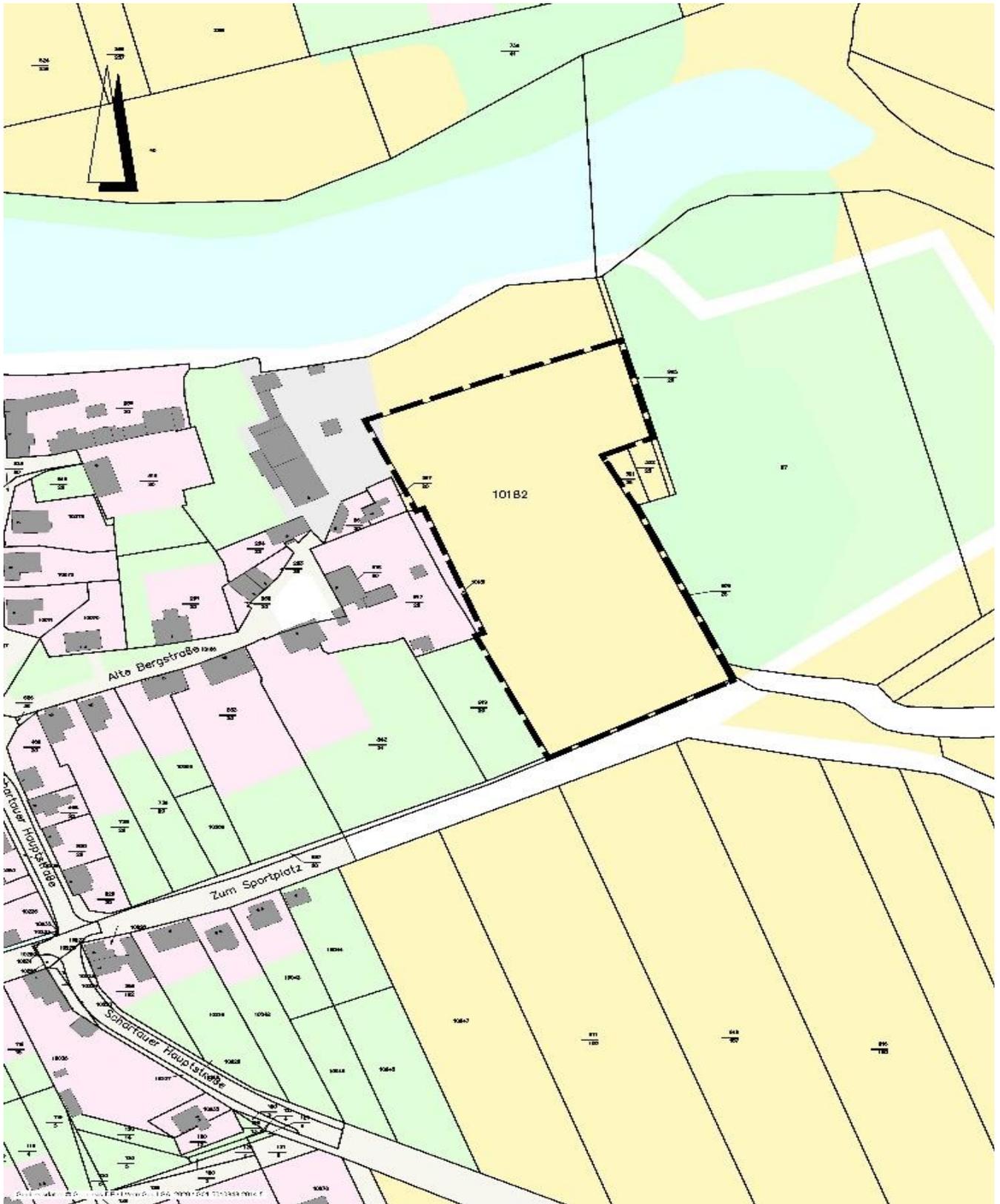
Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und §4 Abs. 1 DG LSA. Die Daten werden benötigt, um den Umfang ihre Betroffenheit oder ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit eine Stellungnahme ohne die Angabe personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen.

Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter: <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html>.

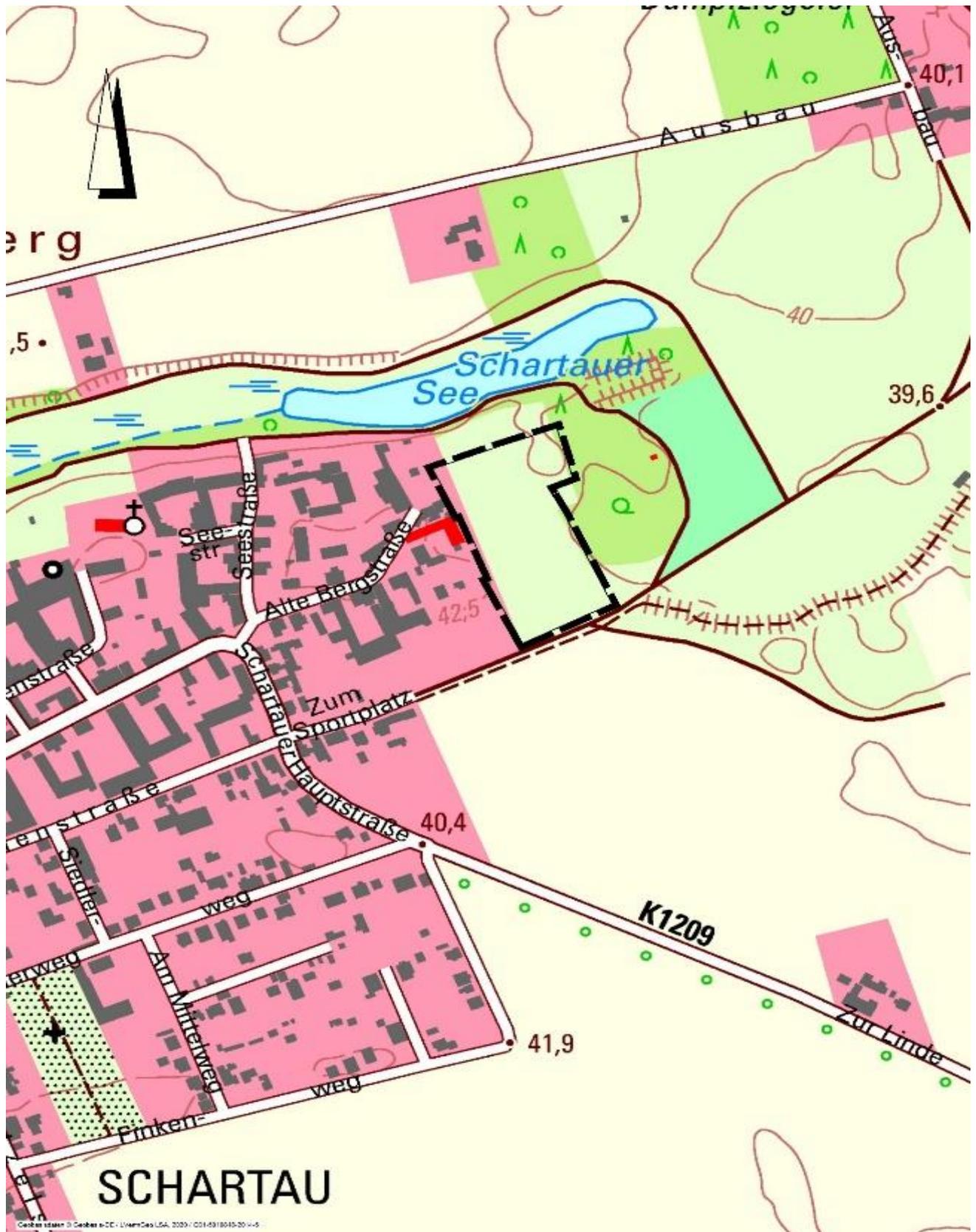
Burg, 25. Juni 2021

gez.
Vogler
Vertreter des Bürgermeisters

Karten siehe Folgeseite



Übersicht der Flurkarte und über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 Sondergebiet „Zum Sportplatz“ in der Ortschaft Schartau (Karte unmaßstäblich)



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 Sondergebiet „Zum Sportplatz“ in der Ortschaft Schartau (Karte unmaßstäblich)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen